

Krause-Vilmar, Dietfried

**Margarete Götz: Die Grundschule in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Untersuchung der inneren Ausgestaltung der vier unteren Jahrgänge der Volksschule auf der Grundlage amtlicher Maßnahmen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 1997. [Rezension]**

*Zeitschrift für Pädagogik 44 (1998) 3, S. 435-439*



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Krause-Vilmar, Dietfried: Margarete Götz: Die Grundschule in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Untersuchung der inneren Ausgestaltung der vier unteren Jahrgänge der Volksschule auf der Grundlage amtlicher Maßnahmen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 1997. [Rezension] - In: Zeitschrift für Pädagogik 44 (1998) 3, S. 435-439 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-110636

in Kooperation mit / in cooperation with:

**BELTZ JUVENTA**

<http://www.juventa.de>

**Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

**Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

**Kontakt / Contact:**

peDOCS  
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Digitalisiert

# Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 44 – Heft 3 – Mai/Juni 1998

## *Essay*

- 331 HORST RUMPF  
Das kaum auszuhaltende Fremde. Über Lernprobleme im  
Horror vacui

## *Thema: Empirische Lehrerforschung*

- 343 KARL OSWALD BAUER  
Pädagogisches Handlungsrepertoire und professionelles Selbst von  
Lehrerinnen und Lehrern
- 361 KARIN SCHÄFER-KOCH  
Bedingungen des Medieneinsatzes in der Gymnasialen Oberstufe.  
Ergebnisse einer vergleichenden Studie an Gymnasien in den alten und  
neuen Bundesländern
- 379 BERND FIEGE/RAINER DOLLASE  
Evaluation Kollegialer Beratung in Gruppen von Lehrern und  
Lehrerinnen

## *Diskussion*

- 397 VOLKER SCHUBERT  
Kooperatives Lernen lernen? Zur Diskussion über das Bildungswesen  
in Japan

## *Weitere Beiträge*

- 411 JÖRG RUHLOFF  
Versuch über das Neue in der Bildungstheorie

## *Besprechungen*

- 425 KLAUS PRANGE  
*Heinz-Hermann Krüger*: Einführung in Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft. (Einführungskurs Erziehungswissenschaft. Bd. II.)  
*Klaus Harney/Heinz-Hermann Krüger* (Hrsg.): Einführung in die Geschichte von Erziehungswissenschaft und Erziehungswirklichkeit. (Einführungskurs Erziehungswissenschaft. Bd. III.)  
*Heinz-Hermann Krüger/Thomas Rauschenbach* (Hrsg.): Einführung in die Arbeitsfelder der Erziehungswissenschaft. (Einführungskurs Erziehungswissenschaft. Bd. IV.)
- 430 VERA MOSER  
*Berno Hoffmann*: Das sozialisierte Geschlecht. Zur Theorie der Geschlechtersozialisation.
- 432 UTE SIEBERT  
*Rainer Loska*: Lehren ohne Belehrung. Leonard Nelsons neosokratische Methode der Gesprächsführung.
- 435 DIETFRIED KRAUSE-VILMAR  
*Margarete Götz*: Die Grundschule in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine Untersuchung der inneren Ausgestaltung der vier unteren Jahrgänge der Volksschule auf der Grundlage amtlicher Maßstäbe.
- 439 PETER MARTIN ROEDER  
*Arnold J. Heidenheimer*: Disparate Ladders. Why School and University Policies Differ in Germany, Japan, and Switzerland.
- 445 FRIEDHELM SCHÜTTE  
*Günter Pätzold*: Professionalisierung des betrieblichen Bildungspersonals 1752–1996. Quellen zur Geschichte der Berufsbildung in Deutschland (2 S.)
- 447 NORBERT VOGEL  
*Rainer Brödel* (Hrsg.): Erwachsenenbildung in der Moderne. Diagnosen, Ansätze, Konsequenzen.

## *Dokumentation*

- 451 Habilitationen und Promotionen in Pädagogik 1997
- 483 Pädagogische Neuerscheinungen

aus neuerer Zeit seinen eigenen Unterrichtsversuch) auch für Nicht-Mathematiker verständlich und kann insgesamt mit seiner Schlußfolgerung überzeugen, daß neosokratisch durchgeführter Unterricht nicht nur den durch den Lehrplan vorgegebenen Zeitrahmen erfüllen, sondern sogar darüber hinausgehen kann.

Im achten Kapitel wendet der Verfasser das bereits erprobte Verfahren noch einmal an, andere Denker (neben DEWEY PEIRCE, POLANYI u. a.) daraufhin zu befragen, wie ihre Ergebnisse zur Erhellung von Problemen beitragen können, die sich dem Sokratiker immer wieder neu stellen: Hier sind es fundamentale erkenntnistheoretische Probleme wie das der Anamnese, des Gewährwerdens eigener Reaktionen im kognitiven Prozeß, der Bedeutung der Abduktion in Problemlöseprozessen. Es gelingt LOSKA, interessante pragmatische Lösungen vorzuschlagen; die immer wieder bohrende Frage, ob wir letztlich die Annahme einer „unmittelbaren Erkenntnis“ (FRIES und NELSON) benötigen, bleibt davon unberührt. In einer Fußnote gesteht LOSKA selbst ein, NELSON würde ihm wohl lediglich eine Präzisierung des „Instrumentalen der Reflexion“ bescheinigen (S. 212) – und wirklich lehnte NELSON es ab, mit Mitteln der Logik die Grundlagen menschlicher Erkenntnisfähigkeit fassen zu können.

LOSKA schließt sein Buch mit zwei kürzeren Kapiteln und schließlich einem knappen „Resümee und Ausblick“ ab. Im zehnten Kapitel äußert er sich zur Stellung des neosokratischen Gesprächs zwischen Oralität und Literalität und konstatiert eine Teilhabe auch am schriftgeprägten Denken. Zur Begründung wird auf Positionen verwiesen, denen gemäß das Aufkommen von Schrift Abstraktionsfähigkeit und begriffliches Denken erst möglich mache. „Die Philosophie wird geboren, mit ihr die Logik“, schließt LOSKA (S. 243). Vorsicht und eine Überprüfung solcher Auffassungen auf eurozentrische

Implikationen hin erscheinen hier geboten. An die Stelle der Wertungen könnten offenere Fragen treten, etwa nach den verschiedenen Gestalten, die Vernunftbegabung in den unterschiedlichen Kulturen angenommen hat. – Seinem insgesamt positiven Fazit, was die Einsatzmöglichkeiten der neosokratischen Methode in der Schulpraxis angeht, stellt LOSKA noch Vergleiche zwischen NELSON und anderen Reformpädagogen voran, die die vorher getroffenen Feststellungen ein weiteres Mal erhärten.

Der Autor hat sein Buch erklärtermaßen auf methodische Probleme der schulischen Praxis ausgerichtet (vgl. Vorwort). Systematische Fragen nach der Bedeutung der neosokratischen Methode etwa für die Begründung von Erziehungszielen mußten so notwendig zurückstehen. Es läßt sich aber aus LOSKAS Darstellung und Prüfung des maieutischen Prinzips ablesen, daß (neo-)sokratisch durchgeführter Unterricht in Mathematik (und gewiß auch in anderen Fächern) notwendig die Fähigkeit zu kritischer Selbsteinschätzung fördert.

UTE SIEBERT

Bachstr. 7A, 31535 Neustadt

**Margarete Götz:** *Die Grundschule in der Zeit des Nationalsozialismus*. Eine Untersuchung der inneren Ausgestaltung der vier unteren Jahrgänge der Volksschule auf der Grundlage amtlicher Maßnahmen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 1997. 400 S., DM 42,-.

MARGARETE GÖTZ stellt in ihrer von der Philosophischen Fakultät III der Universität Würzburg angenommenen Habilitationsschrift zu Recht fest, „daß eine umfassende und systematische Untersuchung der offiziell verfügbaren inneren Ausprägung der Volksschulunterstufe nach wie vor zu den unerledigten Kapiteln der deutschen

Schulgeschichte gehört“ (S. 15). Ihr ist dabei bewußt, daß die „offiziell verfügte“ innere Ausprägung der Volksschulunterstufe nicht mit der Wirklichkeit in den Grundschulen gleichzusetzen ist. Es handelt sich bei dieser Monographie mithin nicht um eine Geschichte der Grundschule in der Zeit des Nationalsozialismus, sondern um eine Analyse der „amtlichen Maßnahmen“ zur Grundschule, d. h. der Reichsrichtlinien, der Lehrpläne, Verordnungen und Amtsblätter auf der Ebene der Landesverwaltungen sowie anderer staatlicher schulpolitischer Verlautbarungen. Es geht darum, wie man von nationalsozialistischer Seite die Grundschule ‚prägen‘ wollte. Die Autorin möchte das „behördlich verordnete Binnengefüge der Grundschule“ (S. 16) herausarbeiten und „in den historischen Kontext einordnen“ (S. 16).

Die vergleichend angelegte und im einzelnen sehr sorgfältig durchgeführte quellenorientierte Studie erstreckt sich auf die entsprechenden Verlautbarungen des Reichserziehungsministeriums und der einbezogenen elf Reichsländer. Grundlage sind hauptsächlich die einschlägigen Amtsblätter und Akten aus 16 staatlichen Archiven. Diese werden für die gesamte nationalsozialistische Zeit im Reich und in den Ländern durchleuchtet, sinnvoll in drei Phasen eingeteilt (bis zu den Richtlinien für die Grundschule von 1937 [1933–1937]; bis zu den Reichsrichtlinien „Erziehung und Unterricht in der Volksschule“ von 1939 [1937–1939]; die Kriegszeit [1940–1945]) und vor allem vergleichend interpretiert.

M. Götz bezeichnet „thematisch und methodisch“ ihre Studie nach H.-E. TENORTH als „Lückenforschung“: Während die bisherige Forschung zur Grundschule in der Nazizeit einen von Anbeginn durchgesetzten „totalen Verfügungsanspruch der Nationalsozialisten“ (S. 361) behauptete, sucht sie ‚Lücken‘ bei dem ‚gescheiterten‘ Versuch einer nahtlosen Umsetzung der nationalsozialistischen Schulpädagogik

nachzuweisen. Aufgrund der ‚Ineffektivität‘ des Reichserziehungsministeriums unter RUST hätten sich Spielräume für die Kultusminister der Länder ergeben, obgleich sich deren Stellung, staatsrechtlich gesehen, „von einer ursprünglich autonomen politischen Instanz zu einem Vollzugsorgan, das Auftragsangelegenheiten der Zentralbehörde wahrzunehmen und durchzuführen hatte“ (S. 26), gewandelt hatte. Die Verfasserin will nun nach diesen Spielräumen forschen und „die ambivalenten, gegensätzlichen, ja teilweise sogar ideologiewidrigen Forderungen, in die nach den betrachteten amtlichen Vorgaben das unterrichtliche und erzieherische Geschehen in der Grundschule eingespannt ist“ (S. 361), offenlegen. Sie spricht sogar von einem „eigenmächtigen [!] Handeln der dem Reichserziehungsministerium nachgeordneten Behörden“ (S. 361). Es ergibt sich aus dieser zentralen Fragestellung der Untersuchung, daß das Verhältnis von Reich und Länderverwaltungen sowie der Vergleich der Maßnahmen der einzelnen Länder miteinander Schwerpunkte der Untersuchung sind.

Daß die gesellschaftliche und politische Durchsetzung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems bzw. die Etablierung der Diktatur ein Prozeß war, der nicht glatt und reibungslos und vor allem nicht schlagartig vonstatten ging, ist allgemein bekannt; bezogen auf die Geschichte der Grundschule, sind diese Vorgänge in der Tat unter dem Aspekt des Ländervergleichs und der genannten ‚Spielräume‘ im einzelnen noch nicht näher bearbeitet worden. (Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß keiner der von M. Götz kritisierten Autoren: K. AURIN, K.-I. FLESSAU, H.-J. GAMM, F. RODEHÜSER, das Auftreten solcher Widersprüche und Brüche im Prozeß der zunehmenden Durchdringung nationalsozialistischen ‚Geistes‘, auch wenn dies jeweils nicht näher untersucht worden ist, prinzipiell bestritten hat.) Die Untersuchung läßt also, z. B. für die Frage

nach den Potentialen und der Wirklichkeit von Distanz, Resistenz, Renitenz oder Widerstand gegenüber der Diktatur, neue Ergebnisse erwarten.

Hervorzuheben ist, daß bei der detailgenauen Untersuchung informative, nicht zuletzt auch ländervergleichende, Spezifika des nationalsozialistischen Schulplans von M. GÖTZ herausgearbeitet worden sind, die bislang nicht bekannt waren. Durch die Studie sehen wir genauer die Feinstrukturen der Umsetzung nationalsozialistischer zentralstaatlicher Planung in länderspezifische Anordnungen.

Allerdings habe ich zur Untersuchungsmethode und zur Urteilslogik Einwände, die ich besonders an dem umfangreichen Kapitel über die erste der drei Phasen nationalsozialistischer Schulpolitik („Die Vielheit der Ansprüche [1933–1937]“, S. 37–194) verdeutlichen möchte. Die Autorin behandelt darin nacheinander den allgemeinen Bildungsauftrag, den Fächerkanon und das Schulleben der Grundschule – eine heuristische Dreiteilung, die überzeugend ist und auch für die beiden späteren von ihr untersuchten Perioden beibehalten wird.

Zuerst zum Bildungsauftrag: M. GÖTZ stellt den von HITLER, FRICK, KRIECK, SCHEMM u. a. proklamierten Bildungsauftrag für die Volksschule zutreffend dar und folgert daraus, daß deren Umsetzung „eine grundlegende Revision der Weimarer Grundschulrichtlinien und der darin verankerten Bildungsauffassung“ (S. 43) voraussetze. Die Untersuchung der einschlägigen Erlasse, Anordnungen und Verfügungen der einzelnen Länder ergibt nun, daß diese Weimarer Richtlinien in einem Land außer Kraft gesetzt wurden, überwiegend jedoch neben den neuen nationalsozialistischen Erlassen noch Jahre bestehen blieben. Daraus zieht sie den Schluß: „Abgesehen von der hamburgischen Landesunterrichtsbehörde kann keine der betrachteten reichs- und landesseitigen Maßnahmen auf amtlichem

Verordnungswege ein homogenes Zielbild für das unterrichtliche und erzieherische Geschehen in der Grundschule etablieren, schon gar nicht mit reichsweiter Geltung. Entgegen dem eigenen Bekunden der nationalsozialistischen Bildungspolitikern bleiben nach 1933 für die Grundschularbeit mit dem Maßstab offizieller Verbindlichkeit ausgestattete normative Maßstäbe bestehen, die sich in ihren Divergenzen und Widersprüchlichkeiten nicht zu einem in sich stimmigen Zielgefüge bündeln lassen.“ (S. 51) Was ist mit diesem Ergebnis gewonnen? Vorschriften und Lehrpläne, soweit sie Bestehendes ändern, blieben (auch in Diktaturen wie dem Nationalsozialismus) und bleiben im Schulbereich in aller Regel zunächst Programm und Entwurf, Ziel oder Plan, der mehr oder weniger nachdrücklich eingefordert und kontrolliert wird. Und hier zeigt sich eine problematische Setzung in der Untersuchungslogik der Arbeit. Bezugspunkt ist nämlich bei M. GÖTZ ein *Abstraktum*: die der nationalsozialistischen Regierung unterstellte Absicht einer *sofortigen* und *totalen* Gleichschaltung der Grundschule im nationalsozialistischen Sinne. Hier setzt die Autorin die propagandistischen Parolen der NSDAP mit ihrer nach der Machtübernahme durchgeführten Regierungspolitik gleich. Dies ist überraschend, wo doch die Regierungspolitik HITLERS im Jahre 1933 auf Schritt und Tritt zeigt, daß er zu taktischen Kompromissen (z. B. in der Religionsfrage, in der Außenpolitik) bereit und fähig war.

Daß eine Differenz zwischen zentralem Anspruch und Wirklichkeit in den Ländern hier vorlag, bedeutet noch nicht, daß diese von Belang war. Es sind bekanntlich auch belanglose Differenzen denkbar (z. B. bürokratischer Schlendrian). Hätte die Autorin z. B. nachweisen können, daß in den Landesverwaltungen inhaltlich andere, vielleicht konfessionell, reformpädagogisch oder politisch motivierte Vorstellungen im Spiel waren, die eine landesse-

zifische Angleichung an die Reichsebene verhindert haben, mit anderen Worten: daß darin *bewußte* Haltungen gegen das Regime zum Ausdruck kamen, wäre dies relevant; diese Frage wird jedoch nicht gestellt. Ebensovienig wird der Frage nachgegangen, ob dieser Fortexistenz von Weimarer Richtlinien in einzelnen Ländern irgendeine *praktische* Bedeutung in den Schulen, im Unterricht einzelner Lehrer und Lehrerinnen zukam. Es wäre aufschlußreich gewesen, zu erfahren, ob sich z. B. Lehrer oder Lehrerinnen auf die Weimarer Richtlinien, womöglich kritisch gegenüber den nationalsozialistischen Verordnungen, faktisch und/oder legitimatorisch berufen haben. Hier hätte man die von M. BROZAT empfohlene „alltagsgeschichtliche Nahoptik“ (S. 18f.) anwenden können. Indem M. Görz einräumt, daß sich durch die „Analyse amtlicher Vorschriften“ z. B. über die Einstellungen der Lehrer und Lehrerinnen keine Aussage machen läßt (S. 51), verdeutlicht sie implizit die geringe Aussagekraft, die der Untersuchungslogik der Studie zugrunde liegt.

Nun zu den Fächern der Grundschule: Die Fächer Heimatkunde (Geschichte und Rassenkunde) und Deutsch werden ausführlich behandelt. Das Ergebnis der Analyse ist auch hier die Aussage, daß die Grundschule z. B. im Jahre 1937 noch nicht *vollkommen* nationalsozialistisch durchdrungen gewesen sei, daß „keine konzeptionelle Neuerung nach Maßgabe einer totalen Ideologisierung des Deutschunterrichts und der Heimatkunde“ durchgeführt sei. „Vielmehr konkretisierten sich die curricularen Eingriffe in teilweiser Beschränkung auf fachliche Teilgebiete und mit variierendem Ideologierungsgrad als Erweiterung und Umdeutung vorhandener Ziele und Inhalte der beiden Grundschulfächer, sei es daß sie den bisherigen geschichtlichen Inhalten des heimatkundlichen Unterrichts eine auf das nationale Heldentum zugespitzte Wertung geben

oder dem Deutschunterricht zusätzlich zu den bislang gültigen Zielsetzungen eine auf das Völkische fixierte Pflege der Muttersprache zuweisen.“ (S. 117) Es manifestierte sich „in den von den Landesbehörden getroffenen Anweisungen zum Heimatkunde- und Deutschunterricht eine Art der ideologischen Einflußnahme auf bestehende Grundschulfächer, die in Ansätzen stecken bleibt“ (S. 117). M. Görz führt in diesem Zusammenhang die Sichtweise überzeugter nationalsozialistischer Kultusminister, denen die nationalsozialistische „Revolutionierung“ nicht schnell genug gegangen war bzw. nicht radikal genug durchgeführt wurde, als Indiz dafür an, daß die Ideologisierung und Politisierung eben nicht vollständig erreicht worden sei. Das überzeugt mich nicht, denn solche „maximalistischen“ Zielvorstellungen können doch durchaus einen tatsächlich relevanten Gleichschaltungs- und Formierungsprozeß begleiten. Ich gewinne hier den Eindruck – und dies scheint durchgängiges Prinzip der Untersuchung zu sein –, daß M. Görz den *allmählichen* Durchdringungsprozeß der Grundschule mit nationalsozialistischem Ungeist – z. B. mit ihren Worten: die „Art der ideologischen Einflußnahme auf bestehende Grundschulfächer“ – mit der gegenüber dem historischen Geschehen abstrakten Kategorie des ‚totalen Erziehungs- und Schulkonzepts‘ mißt. Sie konstatiert stets eine – nach nationalsozialistischer Auffassung – noch immer nicht hinreichend totalitär durchdrungene, also ‚schlechte‘ Wirklichkeit.

Der dargestellten Untersuchungslogik entsprechend, werden auch die Ergebnisse der beiden folgenden Kapitel vorgetragen. Für die Jahre zwischen 1937 und 1939 ergibt sich demnach eine „Gleichzeitigkeit von Kontinuität und Diskontinuität“ und schulpolitisch eine „reichsseitig beanspruchte Einheit und die landesseitig vorhandene Differenz“ (S. 298). Für die Kriegszeit wird festgestellt, daß die „reichs-

einheitliche Ausgestaltung“ des Grundschulunterrichts durch den Kriegszustand zunichte gemacht wurde (S. 338).

M. GÖTZ stellt abschließend (S. 347 bis 363) ihre Ergebnisse in den Zusammenhang der bisherigen Forschungen zum Thema. Sie meint nachgewiesen zu haben, daß es keine „eindeutige Formel“ gebe, „mit der die untersuchte innere Ausgestaltung der Grundschule im Nationalsozialismus zutreffend erklärt werden könnte“ (S. 348); dies zielt auf die „Schule der Diktatur“ (K.-I. FLESSAU). Sie ist der Auffassung, daß man für den nationalsozialistischen Staat nicht von einer „konsequenten Politisierung der Erziehung“ (K. AURIN) sprechen könne (S. 347) und daß die ideologische Beeinflussung der Grundschule „nicht reichsweit homogen“ verlief (S. 353). Solche Thesen lassen sich m. E. nicht aus der Analyse der amtlichen Richtlinien und Lehrpläne gewinnen, deren Quellenwert die Autorin übrigens zu absolut setzt: „Bedenkt man weiterhin, daß amtliche Erlasse, Verordnungen, Verfügungen und Lehrpläne die Schnittstelle zwischen Pädagogik und Politik markieren, so sind sie in ihrer Aussagekraft über eine eventuell [?] intendierte Ideologisierung und Politisierung der Grundschularbeit jedem [?] nichtamtlichen Dokument aus der nationalsozialistischen Zeit überlegen.“ (S. 19) Hatten denn Regierungsprotokolle, Niederschriften in den Ministerien oder führende *Partei*-Verlautbarungen oder z. B. HITLER- und GOEBBELS-Reden nicht eine mindestens gleichrangige Bedeutung für die Ideologisierung und Politisierung in den Grundschulen?

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die tatsächlichen Gleichschaltungs-, Unterwerfungs- und Anpassungsprozesse wahrscheinlich durch ganz andere Schubkräfte als durch staatliche Lehrpläne bewirkt und vertieft worden sind, z. B. durch den anhaltenden Terror gegen Andersdenkende und Gegner sowie durch die Unterdrückung der Meinungs- und Verei-

nigungsfreiheit. Daß die Ziele der nationalsozialistischen Schulpolitik nicht *uno actu*, ‚hier und jetzt‘ umzusetzen waren, ist eine Binsenweisheit; bei M. GÖTZ wird durch das abstrakt gesetzte Kriterium und die Sicht auf die Lehrpläne nicht näher untersucht, *ob* und *wie* die Ziele in Schule und Unterricht wirksam wurden. Denn daß dies der Fall war, ist unbestritten. Der *Anspruch* auf totale Erfassung und Verfügung über die Menschen blieb doch mit *Machthintergrund* in diesem Herrschaftssystem bestehen. Da die von der Autorin im einzelnen aufgewiesenen ‚Diskontinuitäten‘ und Differenzen in ihrer Qualität weder schulpädagogisch noch schulpolitisch als grundlegend oder relevant substantiiert werden konnten, fehlen die Voraussetzungen für eine derart deutliche Zurückweisung des bisher erreichten Forschungs- und Kenntnisstandes. Die „historisch bedeutsame Varianz“ (TENORTH) der von ihr untersuchten Differenz ist mir nicht deutlich geworden.

Die vorgetragenen Einwände und Fragen sollen die Verdienste der Arbeit nicht schmälern. M. GÖTZ hat durch kundige und sorgfältige Interpretation der von ihr neu für die Grundschulgeschichte erschlossenen Quellen Anstöße zur Diskussion und Neubesinnung des bisherigen Kenntnisstandes gegeben.

Prof. Dr. DIETFRID KRAUSE-VILMAR  
Esmarchstr. 63, 34121 Kassel

**Arnold J. Heidenheimer:** *Disparate Ladders. Why School and University Policies Differ in Germany, Japan, and Switzerland.* New Brunswick/London: Transaction Publishers 1997. 382 S., \$42,95.

Die international vergleichende Betrachtung von Bildungssystemen und Bildungspolitikern ist traditionell eine wichtige Folie für Debatten über pädagogische Reformen. Das im vergangenen Jahrzehnt in den